

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1127

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette



Ahaus, 20.02.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

13.03.2025 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs - Fortsetzung der finanziellen Förderung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der plusKITA-Einrichtungen

1. Kita St. Hildegard, Ahaus
2. Kita Wittekindshof Scheelenkamp, Ahaus
3. Kita St. Marien, Ahaus

nach § 45 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 fortzusetzen.

Die Förderung für das Kindergartenjahr 2025/2026 beträgt je plusKITA 43.981,34 €.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 09.03.2020 (V/2020/1383) die Kriterien für die Vergabe der Förderung für plusKITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf beschlossen. Die Förderung dient dazu, allen Kindern gerechte Bildungschancen von Anfang an – unabhängig von ihrer Herkunft – zu ermöglichen. Der Zuschuss ist gemäß § 44 Kibiz für den Einsatz von zusätzlichem pädagogischem Personal zu verwenden.

Als plusKITA-Einrichtungen wurden anerkannt:

1. Kita St. Hildegard, Ahaus
2. Kita Wittekindshof Scheelenkamp, Ahaus
3. Kita St. Marien, Ahaus

Die Anerkennung wurde für mindestens 5 Jahre beschlossen, d.h. bis zum 31.07.2025.

Als andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf wurden anerkannt:

1. Kita St. Josef, Ahaus
2. Kita Löwenzahn, Ahaus
3. Kita St. Marien, Ahaus-Alstätte

Die Anerkennung wurde bis zum 31.07.2025 beschlossen. Eine Förderung über diesen Zeitraum hinaus sieht das Kibiz nicht vor.

Das Jugendministerium als Oberste Landesjugendbehörde hat mit Verordnung vom 09.01.2025

für das Kindergartenjahr 2025/2026 die Fortsetzung der Förderung für plusKITAs auf der bisherigen Grundlage beschlossen. Es finden damit die dieselben bisherigen Kriterien weiter Anwendung. Das Gesamtbudget pro Jugendamt ändert sich nur in Höhe der Fortschreibungsrate nach § 37 Kibiz. Die Förderung durch einen Zuschuss für zusätzliche Sprachförderung gibt es ab dem 01.08.2025 nicht mehr. Es besteht die Möglichkeit, die freiwerdenden Mittel an andere Einrichtungen zu verteilen, wobei der Mindestbetrag pro plusKITA für das Kindergartenjahr 2025/2026 37.955,43 € beträgt.

In Anbetracht dessen, dass das Land eine Fortführung der plusKITAs nur für ein weiteres Jahr beschlossen hat, schlägt die Verwaltung vor, keine Neuverteilung der Fördermittel vorzunehmen, sondern die Förderung der bisherigen plusKITAs fortzusetzen.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 stellt das Land Mittel in Höhe von 132.844,02 € zur Verfügung. Davon entfallen mindestens 3 x 37.955,43 € auf die plusKITAs = 113.866,29 €. Es verbleibt eine Restsumme von 18.977,73 €. Sie erreicht nicht die Mindesthöhe für die Förderung einer weiteren plusKITA.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Summe von 18.077,73 € zu gleichen Teilen auf die bisher geförderten plusKITAs aufzuteilen.

Es geben sich damit je plusKITA Förderungen in Höhe von 43.981,34 € (37.955,43 € + 6.025,91 €) für das Kindergartenjahr 2025/2026.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	132.844,02
15	Transferaufwendungen	132.844,02

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine